

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Sanierung des Rheins durch den Bund als Alternative zu der geplanten Talsperre im Naabachtal

Der Aggerverband plant gegen den Widerstand der ortsansässigen Bevölkerung im Naabachtal (Rhein-Sieg-Kreis NW), eine 80 Mio. m³ fassende Talsperre zu bauen, um die durch mangelnden Gewässerschutz in NW (u.a. im Kölner Raum) verlorengehenden Grundwasserquellen zu ersetzen.

Die Realisierung des Naabachprojekts wird den Trinkwasserkonsumenten und Steuerzahler nicht nur schätzungsweise eine halbe Milliarde DM kosten, sondern auch zur Zerstörung eines malerischen, intakten und schützenswerten Naturtales führen. Von Seiten einiger Umweltschutzverbände wurde kritisiert, daß Alternativen nicht geprüft wurden. Auf Veranlassung des Landes legte nun der Projektbetreiber, der Aggerverband, ein wissenschaftliches Auftragsgutachten vor, in dem eine Bewertung der maßgebenden Alternativen vorgenommen wurde. Ergebnis: Die Naabachtalsperre ist die einzige vernünftige Alternative, da ansonsten gravierende gesamtwirtschaftliche Verluste auftreten würden. Dieses Ergebnis beruht auf der Annahme, daß das als Uferfiltrat aus dem Rhein gewonnene Trinkwasser minderwertig sei und die Qualität des Uferfiltrats am Niederrhein sich weiter verschlechtern könnte.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung die wissenschaftliche Ausarbeitung von Rincke, Buchwald und Rudolph zur „Bewertung der maßgebenden Alternativen für den Perspektivplan Wasserversorgung des Aggerverbandes“ zur Kenntnis genommen?
2. Stimmt sie mit den Verfassern des Gutachtens überein, daß trotz Einhaltung der Qualitätsnormen der Trinkwasserverordnung ein wertmäßiger Unterschied besteht zwischen Trinkwässern einerseits, die einen hohen Anteil an nichtabbaubaren und anreicherungsfähigen Schadstoffen sowie von geruchs- und geschmackswirksamen Substanzen aufweisen, und Wässern andererseits, „... bei denen die Belastungen erheblich, gegebenenfalls um eine Zehnerpotenz, darunter liegen“?

3. Stimmt die Bundesregierung mit den Erkenntnissen der Verfasser überein, daß ein derart minderwertiges Trinkwasser (hier Rheinuferfiltrat) zu einer Veränderung des Verbrauchsverhaltens des Trinkwasserkonsumenten führt, da der Verbraucher zum Kochen und Trinken Flaschenwasser verwendet?
4. Hält sie die wissenschaftlichen Berechnungen der Verfasser für realistisch, daß aufgrund dieses veränderten Verbrauchsverhaltens bei 80 000 mit Rheinuferfiltrat versorgten Bürgern durch Mineralwasserkauf ein gesamtwirtschaftlicher Nettoverlust von 60 Millionen DM entsteht?
5. Wäre es daher nicht ethisch und volkswirtschaftlich vernünftiger, den Rhein zu sanieren und die angesprochenen nicht-abbaubaren, anreicherungsfähigen und sonstwie kritischen Stoffe nach dem Stand der Technik vom Gewässer fernzuhalten?
6. Sofern die Bundesregierung derartiges plant, will sie auch gegenüber der nordrhein-westfälischen Landesregierung und dem Aggerverband als Projektträger der geplanten Naabachtalsperre initiativ werden und ihm mitteilen, daß aufgrund der vom Bund geplanten Sanierung des Rheins die Befürchtungen, daß das Uferfiltrat am Niederrhein sich weiter verschlechtern könnte, unzutreffend sind und daß daher das Talsperrenprojekt überflüssig würde?

Bonn, den 11. April 1984

**Dr. Ehmke (Ettlingen)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion**